

Betrieb:

Unterschrift: _____

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Druckdatum: 08.07.2021

Betriebsanweisung gemäß TRGS 555 / § 14 GefStoffV (Deutschland)

peptol

Gefahren für Mensch und Umwelt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Nur im Originalgebinde aufbewahren. Stehende Lagerung.



Verhalten im Gefahrenfall

BEI VERSCHÜTTEN: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
BEI BRAND: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe

ALLGEMEINE HINWEISE: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
NACH EINATMEN: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
NACH HAUTKONTAKT: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
NACH AUGENKONTAKT: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.



Sachgerechte Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.